

# Sozialismus.de

Heft 2-2025 | EUR 9,00 | C 12232

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz



**Philipp Frey/Yalçın Kutlu:**  
Öffentlicher Dienst 4-Tage?

**Witich Roßmann:**  
Das Phänomen Hans Böckler

Beiträge u.a. von  
Joachim Rock, Göran Therborn,  
Christoph Butterwegge,  
Marcel van der Linden,  
AG Sozialist, Christoph Lieber,  
Wolfgang Müller, Slave Cubela

**Forum  
Gewerkschaften**



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.de.  
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter  
[www.Sozialismus.de](http://www.Sozialismus.de).  
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft  
bzw. ein Abonnement bestellen.

# Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion  
zwischen den monatlichen  
Printausgaben im Netz auf  
[www.Sozialismus.de](http://www.Sozialismus.de)

## Ein »gerechtes und souveränes Deutschland« mit BSW?

Die Namensgeberin und Parteichefin des Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) geht optimistisch in den Wahlkampf, denn ihr Projekt der Neugründung einer Partei sei politisch und organisatorisch sehr erfolgreich. [...]

## Die Labour Party in flachen Gewässern

14 Jahre lang kämpfte die Labour Party, um die Tories aus der Regierung zu verdrängen. Dann, im Juli letzten Jahres, gewann sie die Parlamentswahlen mit der größten Mehrheit an Sitzen in der jüngeren Geschichte. Nur ein halbes Jahr später sind viele, die mit Labour sympathisieren, verunsichert. Was beunruhigt sie? [...]

## Wird der Rechtsnationalist Kickl Österreichs Kanzler?

Der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen hat dem FPÖ-Chef Herbert Kickl den Auftrag zur Bildung einer neuen Regierung erteilt. Auch der frühere Bundessprecher der Grünen in Österreich ist vor der starken Macht der »Freiheitlichen« eingeknickt. [...]

## Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonnent:innen und Leser:innen das konkret machen könnten, steht ebenfalls unter  
[www.Sozialismus.de](http://www.Sozialismus.de)

## Wirtschaftsperspektiven

Joachim Bischoff: US-Ökonomie vor weiterem Boom, anhaltende Flaute in Deutschland. Zur Lage der Globalökonomie ..... 2

## Wahlentscheidungen

Redaktion Sozialismus.de: Wahlrends bei Wirtschaftsflaute und unredlichen Versprechen. Die gesellschaftliche Linke in der Defensive ..... 6

Alban Werner : Blockiert und doch alles im Fluss. Versuch über die Umrisse künftiger Auseinandersetzungen in der deutschen Politik ..... 10

Joachim Rock: Ein Schritt vor und zwei zurück? Eine kurze Bilanz sozialpolitischer Reformen der Bundesregierung 2021–2024 ..... 15

Christoph Butterwegge: Verteilungspolitische Refeudalisierung statt sozialer Fortschritt? Herausforderungen eines inklusiven Sozialstaats ..... 20

Erhard Korn: Alice & Elon ..... 24

## Westliche Werte?

Joachim Bischoff: »Amerikas Goldenes Zeitalter beginnt jetzt«  
Der neue alte US-Präsident und seine Verstärker ..... 25

Göran Therborn:  
Wenn Demokratien Völkermord begehen ..... 29

Wolfgang Müller: Xinjiang: Rückkehr zur Normalität nach Jahren der Repression? Ergebnisse einer Reise von Wissenschaftler\*innen ..... 32

## Forum Gewerkschaften

Philipp Frey/Yalçın Kutlu: Der Öffentliche Dienst als Pionier?!  
Die Vier-Tage-Woche als Lösungsstrategie gegen den Fachkräftemangel ..... 36

Witich Roßmann: Das Phänomen Hans Böckler. Aspekte zum Thema  
Intellektuelle und Gewerkschaften anlässlich seines 150. Geburtstags ..... 40

## Linke Geschichte

AG Sozialist (Jörg Deml/Andreas Fisahn/Robert Hinke/Andreas Hinz/  
Uwe Roßbach/Werner Schreiber): Was bleibt? 50 Jahre »Göttinger Kreis«  
und 30 Jahre Überführung des »Sozialist« in die Zeitschrift »Sozialismus« ..... 44

## Debatten um Arbeiterbewegung und Demokratie

Marcel van der Linden:  
Aufstieg und Niedergang klassischer Arbeiter\*innenbewegungen ..... 51

Christoph Lieber: »Die Demokratie ist das aufgelöste Rätsel aller Verfassungen«  
(Marx 1843). Krise der Demokratie und politische Emotionen ..... 55

Slave Cubela: Der Seiltanz der Demokratie  
Zur politischen Ökonomie eines drohenden Niedergangs ..... 61

## Veranstaltungen | Impressum | Film

Impressum ..... 63

Veranstaltungen ..... 64

Klaus Schneider: Die Saat des heiligen Feigenbaums (Filmkritik) ..... 65

# Ein Schritt vor und zwei zurück?

Eine kurze Bilanz sozialpolitischer Reformen der Bundesregierung 2021–2024

von ■ Joachim Rock

Der Beginn der Regierungszeit der Ampel kann formal auf die Wahl von Olaf Scholz zum Bundeskanzler am 8. Dezember 2021 datiert werden, ihr Ende auf den dessen Bitte um Entlassung des Bundesfinanzministers Christian Lindner am 6. November 2024. Gescheitert ist die Koalition jedoch schon vorher. Mit seinem Urteil vom 15. November 2023 erklärte das Bundesverfassungsgericht das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021, das der Koalition 60 Milliarden Euro mehr Ausgabemöglichkeiten geboten hätte, für nichtig. Fortan konnte die Kohäsion der Koalition nicht mehr einfach erkaufte werden. Die Fliehkräfte wurden stärker und mündeten schließlich in Fantasien Einzelner von einer »offenen Feldschlacht« zwischen den einstigen Partnern. Die Sozialpolitik war jedoch bereits in der Legislaturperiode Schauplatz von Schlachten und Scharmützeln.

## Das Bürgergeld

Die Reform von »Hartz IV« und die Umbenennung des Arbeitslosengeldes II in das Bürgergeld, welches zum 1.1.2023 eingeführt wurde, unternahm eine längst überfällige Generalüberholung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Während die Hartz-Gesetze auf möglichst schnelle Vermittlung in irgendeine Arbeit zielten und zu einem Ausbau des Niedriglohnsektors führten, sollte das Bürgergeld den veränderten Herausforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen und Aus- und Weiterbildungen hin zu qualifizierten Beschäftigungsverhältnis-

Joachim Rock ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Beitrag gibt seine persönliche Meinung wieder.



Foto: dpa/picture alliance



sen fördern. Die Streichung des Vermittlungsvorrangs, die Ausweitung von geförderten Ausbildungszeiten auf drei Jahre, die Einführung eines Weiterbildungsgeldes in Höhe von 150 Euro/Monat sowie eines Bürgergeldbonus' in Höhe von 75 Euro im Monat waren Elemente dieser neuen Strategie.

Hinzu kam, dass die sozialpolitische Krisenpolitik in der Pandemie administrative Lerneffekte erzwungen hatte. Weil die Verwaltung in der Krise mit detaillierten Anspruchsprüfungen überfordert gewesen wäre und es auch politisch nicht gewollt war, absehbar nur temporär unterstützungsbedürftige Selbstständige und Familien um Wohnung und Ersparnisse zu bringen, hatte die Bundesregierung unter Angela Merkel bereits im März 2020 mit dem Sozialschutzpaket Erleichterungen beschlossen, etwa die Einführung einer sechsmonatigen Karenzzeit, in der das Haushaltsvermögen in Höhe von 60.000 Euro für das erste Haushaltsmitglied und weiterer Freibeträge in dieser Zeit bei der Anspruchsberechnung unberücksichtigt bleiben soll. Mit der »Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung (VZVV)« wurde darüber hinaus bestimmt, dass in einer analogen Karenzzeit Kosten der Unterkunft und Heizung grundsätzlich als angemessen gelten sollten. Diese Erleichterungen führten, auch weil die Berechtigten in der Regel ohnehin nicht über große Vermögen und teure Wohnungen verfügten, zu keinem signifikanten Anstieg der Ausgaben. Die Karenzzeiten wurden deshalb als effizient bestätigt und auf ein Jahr verlängert. Höhere Freibeträge für Ausbildungsvergütungen, eine höhere Bagatellgrenze für Rückforderungen und weitere Maßnahmen traten hinzu. Erleichterungen wurden auch im Bereich der Sanktionen umgesetzt. Hier hatte das Bundesverfassungsgericht 2019 Sanktionen von über 60% bei sog. Pflichtverletzungen für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Bürgergeld wurden Sanktionen in einer »Vertrauenszeit« von sechs Monaten zu Beginn des Bezugs weitgehend ausgeschlossen und danach auf 30% des Regelsatzes begrenzt.

Wie kurzlebig sozialpolitische Gesetzgebung inzwischen ist, lässt sich sehr gut daran ablesen, dass von den zum Jahresbeginn 2023 beschlossenen Regelungen zum Jahresbeginn 2025 nahezu keine mehr in dieser Form fortbesteht. Der Bürgergeld-Bonus wurde zum 31. März 2024 abgeschafft. Ebenfalls seit März war die Streichung von Leistungen bei einer Weigerung zur Aufnahme von Arbeit für zwei Monate ermöglicht worden. Im Oktober 2024 beschloss das Bundeskabinett im Zuge einer gemeinsamen »Wachstumsinitiative« weitere Verschärfungen, etwa die Möglichkeit einer 30%-igen Kürzung der Grundsicherung für drei Monate, auch für den Fall, dass ein Jobcenter-Termin ohne wichtigen Grund nicht wahrgenommen wurde. Was für eine dramatische Verschärfung der Sanktionen darin angelegt war, lässt sich daran ablesen, dass es zwischen Oktober 2023 und September 2024 lediglich 18.708 Fälle der Weigerung zur Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit gab, hinter der häufig genug auch gute Gründe stehen, gleichzeitig aber auch 288.139 Meldeversäumnisse aktenkundig wurden. Die Auswirkungen hätten sich noch verschärft, weil der gleiche Gesetzentwurf als zusätzliche Schikane eine monatliche Meldepflicht der Berechtigten in den Jobcentern vorsah. Darauf sind die Jobcenter nicht eingestellt, deren Verwaltungsausgaben und Fördermöglichkeiten erheblich begrenzt und reduziert wurden. Nur

dem vorzeitigen Ermüdungsbruch der Bundesregierung ist es zu verdanken, dass diese Verschärfungen zumindest vorerst nicht umgesetzt wurden.

Mit den Verschärfungen und der politischen Debatte der vorangegangenen Monate wurden nicht nur kürzlich erst beschlossene Regelungen zurückgedreht und Verschärfungen postuliert, die sogar über Hartz IV hinausgingen. Es wurde auch parteiübergreifend ein weitgehend empiriefreies Bild von der Lebenssituation der Leistungsberechtigten und den arbeitsmarktpolitischen Realitäten gezeichnet. Schon 2021 hatte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit darauf hingewiesen, dass Sanktionen die langfristige Beschäftigungswahrscheinlichkeit eher verringern und das auch damit erklärt, dass diese häufig in schlechter bezahlte und weniger stabile Beschäftigungsverhältnisse münden: »Vier Jahre nach der Sanktion liegt sie (die Beschäftigungswahrscheinlichkeit – JR) für Männer um 3,5% und für Frauen um 5% niedriger. [...]. Über die untersuchten fünf Jahre gesehen, fällt die Gesamtdauer in Beschäftigung für die Sanktionierten sogar etwas geringer aus als für die Nicht-Sanktionierten.«<sup>1</sup> Die im Wahlkampf 2021 seitens der SPD mit großem Erfolg gepflegte Rhetorik des Respekts wurde auf den Kopf gestellt, frei nach dem Motto: Wenn die Tatsachen nicht zum neuen Programm passen, umso schlimmer für die Tatsachen. Und dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass die gesamte Förderinfrastruktur schon nach den Plänen der Bundesregierung erheblich beschnitten werden soll.

Im durch das Bundeskabinett verabschiedeten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025, der auch Grundlage der laufenden vorläufigen Haushaltsführung ist, liegt das Verwaltungsbudget der Jobcenter etwa eine Milliarde unterhalb der tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2023. Der Ansatz für Arbeitsförderung ist gegenüber fünf Milliarden Euro in 2020 und 2021 auf nur noch 4,15 Milliarden Euro in 2024 reduziert worden und soll 2025 weiter auf 3,7 Milliarden Euro sinken, trotz einer unverändert hohen Zahl von langzeiterwerbslosen Personen. Im September 2024 gab es mit 978.970 Langzeitarbeitslosen etwa 50.000 mehr als im Vorjahresmonat. Schaut man auf die Abgänge aus Langzeiterwerbslosigkeit, führen nur 13% in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt inkl. Selbstständigkeit. Etwa die Hälfte der Betroffenen verlassen die Langzeitarbeitslosigkeit in die Nichterwerbstätigkeit, z.B. aufgrund von Alter oder Erkrankung.<sup>2</sup> Deutlich ist: Wer einseitig fordert und nicht fördert, führt Menschen nicht in Arbeit, sondern allenfalls aus der Statistik.

Bei der Bemessung der Regelsätze unternahm die Bundesregierung zum Jahresbeginn 2023 eine Änderung der Anpassungsregelungen. Die Regelsätze werden auf der Grundlage einer alle fünf Jahre erhobenen Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe neu geregelt und bis zur jeweiligen Neubemessung nach einem Mischindex fortgeschrieben. Dieses Verfahren wurde zum Jahresbeginn 2023 zweistufig gestaltet, um die Preisentwicklung besser zu berücksichtigen. Neben der Basisfortschreibung, die sich zu 70% aus der Preis- und zu 30% aus der Lohnentwicklung von Juli des Vorjahres bis Juni des Vorjahres ergibt, wird nun in einer ergänzenden Fortschreibung jeweils auch die aktuelle Preisentwicklung auf der Basis des Vergleichs der beiden Vorjahresquartale berücksichtigt. Im Ergebnis führte das aufgrund der hohen Inflationsraten zu Erhö-

hungen um 53 bzw. 61 Euro in 2023 und 2024, dagegen erfolgt 2025 und voraussichtlich auch 2026 eine Nullrunde. Grundsätzlich bleiben die Regelsätze deutlich zu niedrig bemessen, ein methodisch fundierter und Armut bekämpfender Regelsatz hätte schon 2024 bei 813 Euro gelegen, wie der Paritätische<sup>3</sup> nachgewiesen hat.

Die Bilanz der Bürgergeldreform ist bitter: Sie wurde in den zwei Jahren seit ihrer Einführung in Teilen rückabgewickelt; mit der Umsetzung der letzten Pläne der Regierungskoalition wären einzelne Elemente selbst gegenüber den Hartz-IV-Regelungen verschärft worden. Von dem Anliegen, das Fördern gegenüber dem Fordern in den Vordergrund zu stellen, ist nichts mehr zu spüren, im Gegenteil. Im Regierungsprogramm der SPD taucht das »Fördern« im Zusammenhang mit dem Bürgergeld nicht mehr auf, stattdessen wird betont: Am »Prinzip des Forderns halten wir fest«.<sup>4</sup>

## Wohngeld

Wohnen hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Regionen zur neuen sozialen Frage entwickelt. Ein sinkender Bestand an Sozialwohnungen, die Zurückhaltung bei wirksamen Eingriffen in den Wohnungsmarkt und steigende Baukosten führen zu deutlichen Steigerungen der Wohnkosten. Von rund 19,9 Millionen Haushalten, die 2022 zur Miete wohnten, mussten rund 3,1 Millionen Haushalte mehr als 40% ihres Einkommens für Miete aufwenden, 1,5 Millionen Haushalte sogar mehr als 50%. Angesichts derartiger Belastungen ist offenkundig, dass eine rein auf das Einkommen bezogene Armutsmessung an Aussagekraft verliert. Einkommen, das direkt an den Vermieter weitergereicht wird, ist nicht disponibel. Bei gleichen Einkommen entscheidet der Mietvertrag wesentlich darüber, ob und inwieweit sich Menschen über die Wohnung hinaus auch soziale Teilhabe leisten können. Herkömmliche einkommensbezogene Armutsquoten unterschätzen deshalb die Armutsbetroffenheit. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat es deshalb unternommen, auf der Grundlage des Mikrozensus (MZ-SILC)<sup>5</sup> des Statistischen Bundesamtes die Wohnarmutsquote zu bestimmen. Das Ergebnis<sup>6</sup> fördert eine deutliche Unterschätzung der tatsächlichen Armutsbetroffenheit zutage. Sind ohne Berücksichtigung der Warmmieten inkl. Stromkosten rund 12,1 Millionen Menschen bzw. 14,4% der Bevölkerung von Armut betroffen, sind es unter Berücksichtigung der Warmmieten 17,5 Millionen Menschen, 21,2% der Bevölkerung. Etwas Sozialleistungen sind dabei bereits eingerechnet.

Anders als ein weitverbreiteter Irrtum besagt, werden Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung nicht vollständig übernommen. Im September 2024<sup>7</sup> betragen die Kosten der Unterkunft von alleinlebenden Bürgergeldbeziehenden im Schnitt 482 Euro, von denen nur 468 Euro übernommen wurden. 14 Euro durchschnittlicher Differenz im Monat sind viel Geld, wenn man wenig hat. Die steigenden Wohnkosten bewirken auch, dass immer mehr Menschen auch bei einer Vollzeittätigkeit von Armut bedroht oder betroffen sind. Wer 2024 als Alleinlebender Vollzeit zum Mindestlohn von 12,41 Euro arbeitete, durfte höchstens eine Wohnkostenbelastung von 571 Euro haben, um unabhängig vom Bürgergeld leben zu können. Mehr

als ein Fünftel der rund 1,2 Millionen Alleinlebendenhaushalte gelang das nicht, sie hatten Ausgaben von im Schnitt 709 Euro.<sup>8</sup>

Eine große und wirksame Verbesserung erreichte die Bundesregierung mit der Einführung eines »Wohngeld Plus« einschließlich einer dauerhaften Heizkosten- und einer Klimakomponente zum 1. Dezember 2023. Mit Inkrafttreten der Reform stieg die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte innerhalb eines Jahres um 80%, von rund 650.000 auf etwa 1,2 Millionen Haushalte.<sup>9</sup> Gleichzeitig wuchs der durchschnittliche Wohngeldanspruch von Ende 2022 von 191 Euro auf 297 Euro pro Haushalt.<sup>10</sup> Das hatte buchstäblich einen Preis: Innerhalb von nur acht Jahren versechsfachten sich die Wohngeldausgaben von 700 Millionen im Jahr 2015 auf 4,3 Milliarden im Jahr 2023.<sup>11</sup> Diese Steigerung ist auch Ausdruck des Scheiterns, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und den Anstieg der Mieten wirksam zu begrenzen. Die Zahl der Sozialwohnungen hat sich seit 2006 von über zwei Millionen mehr als halbiert. Und auch die begrenzten Effekte der Mietpreisbremse drohen mit deren Auslaufen zum Jahresende 2025 zu verpuffen.

## Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung galt als großes, gemeinsames Reformversprechen. Der quälend lange Prozess bis zum vollständigen Scheitern geriet zum Sinnbild des Neben- und Gegeneinanders von Koalitionspartnern, von Ressorts und Behörden. Erklärtes Ziel war es, die kolportierte Zahl von über 150 familienpolitischen Leistungen zu bündeln und in der Folge zu reduzieren.<sup>12</sup> 90% der Ausgaben entfielen auf nur 14 Leistungen,

<sup>1</sup> Wolf, Markus 2021: Schneller ist nicht immer besser. In: IAB-Forum vom 24.2.2021; [www.iab-forum.de/schneller-ist-nicht-immer-besser-sanktionen-koennen-sich-laengerfristig-auf-die-beschaeftigungsqualitaet-auswirken/](http://www.iab-forum.de/schneller-ist-nicht-immer-besser-sanktionen-koennen-sich-laengerfristig-auf-die-beschaeftigungsqualitaet-auswirken/) (20.1.2025).

<sup>2</sup> Bundesagentur für Arbeit 2024: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen. Nürnberg.

<sup>3</sup> Schabram, Greta/Aust, Andreas 2024: Regelbedarfe 2024. Berlin.

<sup>4</sup> SPD 2025: Regierungsprogramm 2025. Beschluss des Parteitag vom 11.1.2025, S. 10.

<sup>5</sup> Der Paritätische stützt sich dabei auf eine aktuelle Sonderauswertung der MZ-SILC-Erhebungsdaten 2023 des Statistischen Bundesamtes, die sich auf das Einkommensjahr 2022 beziehen.

<sup>6</sup> Schabram, Greta/Pieper, Jonas/Kipping, Katja/Aust, Andreas/Rock, Joachim 2024: Wohnen macht arm. Kurzwertung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V. Berlin, Dezember 2024; [www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Wohnen/doc/Kurzwertung\\_Wohnarmut\\_24\\_12\\_13.pdf](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Wohnen/doc/Kurzwertung_Wohnarmut_24_12_13.pdf) (20.1.2025).

<sup>7</sup> Bundesagentur für Arbeit 2025: Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen). Nürnberg.

<sup>8</sup> Bundestagsdrucksache 20/12048, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Gruppe Die Linke vom 25.6.2024; [dserver.bundestag.de/btd/20/120/2012048.pdf](http://dserver.bundestag.de/btd/20/120/2012048.pdf) (20.1.2025).

<sup>9</sup> Bemerkenswert ist, dass die Bundesregierung damit wirbt, dass die Reform zwei Millionen Haushalten mit 4,5 Millionen Menschen zugutekomme, mit im Schnitt 370 Euro pro Monat. Die Differenz zwischen den beworbenen und den tatsächlichen Angaben kann ein Hinweis auf eine weiterhin hohe Nichtanspruchnahme der Leistung sein.

<sup>10</sup> [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24\\_373\\_22311.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_373_22311.html) (20.1.2025).

<sup>11</sup> [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohn-geld/\\_inhalt.html#442428](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohn-geld/_inhalt.html#442428) (20.1.2025).

<sup>12</sup> Die Zahl geht auf eine Zusammenstellung von 156 ehe- und familienpolitischen Leistungen zurück, die das BMFSFJ im Jahr 2012 zusammenstellte. Davon waren 63 direkte Geldleistungen, 24 Steuererleichterungen, 53 Maßnahmen der Sozialversicherung und 16 Infrastrukturangebote; Vgl. Bujard 2014.

von denen die Altersversorgung für Hinterbliebene den größten Posten ausmachte, und von denen nur wenige auf den Bedarf von Kindern ausgerichtet waren. Konzeptionelle Ansätze und Ausgabenschätzungen lagen weit auseinander und reichten von bis zu drei Milliarden Euro aufgrund einer höheren Inanspruchnahme (Bundesfinanzminister Christian Lindner)<sup>13</sup> bis zu 12 Milliarden Euro (Bundesfamilienministerin Lisa Paus). Der am 23. August 2023 zwischen den Koalitionspartnern vereinbarte Kompromiss<sup>14</sup> sah dann Mehrausgaben von 2,4 Milliarden Euro ab 2025 vor: nur ein Fünftel der von Lisa Paus geforderten Summe und noch deutlich weniger, als Lindner kalkuliert hatte. Selbst diese Einigung kam erst zustande, nachdem Paus in der Bundesregierung Lindners Wachstumschancengesetz mit Unternehmenssteuererleichterungen im Umfang von 6,5 Milliarden Euro blockiert hatte.

Für die Bundesfamilienministerinnen Anne Spiegel (bis April 2022) und Lisa Paus war die Einführung der Kindergrundsicherung ein zentrales Projekt, für das der Rückhalt der Kabinettsmitglieder der eigenen Partei angesichts eigener ausgabenintensiver Projekte nicht immer gesichert war. Die SPD hatte ihre zentralen Anliegen, die Erhöhung des Mindestlohns und die Stabilisierung des Rentenniveaus, zu Beginn der Legislatur schnell und geräuschlos erreicht und hatte wenig Interesse, sich über Gebühr dafür einzusetzen, dem grünen Koalitionspartner zu einem politischen Erfolg zu verhelfen. Die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Neubemessung des Existenzminimums für Kinder, einem zentralen Baustein einer ernstgemeinten Kindergrundsicherung, arbeitete sie so routiniert wie ergebnisoffen ab. Dass zuständige BMAS ließ eine Facharbeitsgruppe an drei Sitzungsterminen 2022 tagen und dann eine wissenschaftliche Problemskizze<sup>15</sup> formulieren, die im April 2023 erschien. Diese

kommt zu dem zutreffenden, aber wenig originellen Fazit, dass eine »regelgebundene Vorgehensweise im Vergleich zu rein politisch gegriffenen Setzungen [...] für mehr Transparenz sorgen und eine Debatte anregen« (Bonin et al 2023, S. 55) könne. Diese führte auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung zwar nicht weiter, markierte aber das Ende des Prozesses.

Im August 2023 veröffentlichte das BMFSF einen ersten Referentenentwurf. Der auf ca. 200 Seiten angewachsene Gesetzentwurf wurde am 27. September 2023 im Bundeskabinett beschlossen. Die Kindergrundsicherung setze sich aus dem sog. Garantiebetrag, hinter dem sich schlicht das bisherige Kindergeld verbarg, und einem einkommensabhängigen Zusatzbetrag zusammen. Die Umsetzung sollte der Bundesagentur für Arbeit übertragen und diese im Rahmen der Umsetzung unter dem Namen »Familienservice« tätig werden. Die unterschiedlichen Ausgabenerwartungen wurden pragmatisch miteinander verbunden, indem das BMFSF für den Start eine Inanspruchnahme durch lediglich 47% der Berechtigten kalkulierte, im Startjahr 2025 damit die in der Koalition vermittelbaren 2,4 Milliarden Euro, die bei einer »unerwartet« hohen Inanspruchnahme von 80% auf 6,3 Milliarden Euro angewachsen wären.

Wesentliche Verbesserungen für breite Teile der von Armut betroffenen Kinder und eine spürbare Reduzierung der Kinderarmut wären damit nicht erreichbar gewesen. Die spürbare Erhöhung, die auf viele betroffene Familien zugekommen wäre, hätte vor allem darin gelegen, dass statt dem Jobcenter neben diesem künftig auch noch der Familienservice als zusätzlicher Partner bei der Komposition der Transfers ins Boot gekommen wäre. Wirkmächtig in der Folge war die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit, die den gemeinsamen Kompromiss der Koalitionspartner am 13. November 2023 torpedierte. Dort for-



## Trotz alledem – Kritischer Journalismus

*Außerdem:*

Graue Wölfe | Tourismus in  
Tansania | Koloniales Bremen

52 Seiten, € 7,-

[www.iz3w.org](http://www.iz3w.org)

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd



mulierte die BA, dass für die Umsetzung der Vorschläge zusätzliches »Personal für 5.355 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu rekrutieren und zu qualifizieren« sei und »der Inkrafttretenstermin zum 1.1.2025 für die BA nicht mehr zu realisieren«<sup>16</sup> sei.

Mit dieser Zahl, der über einen langen Zeitraum durch das BMFSFJ nicht widersprochen wurde, erodierten die Aussichten auf die Umsetzung der ohnehin übersichtlich gewordenen Pläne im Zeitraffer. Im Sommer 2024 war davon wenig mehr übrig, als die geplante Einführung zweier digitaler Plattformen: dem Kindergrundsicherungsscheck, mit dem bestehende Ansprüche geprüft und transparenter gemacht werden sollten, und dem von der FDP geforderten Kinderchancenportal zur Administration von Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Beide Vorhaben blieben unvollendet. Die Verbesserung, die armutsgefährdete Familien zum Jahresbeginn 2025 verzeichnen dürfen, ist überschaubar und beläuft sich auf eine Anhebung des Kindersofortzuschlags um fünf Euro, parallel zur Erhöhung des im Bürgergeld vollständig angerechneten Kindergeldes.

## Sozialpolitik zwischen Rückzug, Resignation und Ratlosigkeit

Diese auf wenige sozialpolitische Bereiche beschränkte Bilanz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bundesregierung auch beachtliche Erfolge zu verzeichnen hatte. Die Verbesserungen des Wohngeldes zählen eindeutig dazu. Die Erhöhung des Bürgergeldes wurde durch die Einführung eines zweistufigen Dynamisierungsverfahrens verbessert, ohne indes ausreichend zu sein. Die Anhebung des Mindestlohns von 9,82 Euro zu Beginn des Jahres 2022 auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 war ein großer und wichtiger Schritt, um die Armutsquote spürbar zu verringern. Seit 2025 liegt der Mindestlohn bei 12,82 Euro, er muss weiter nach oben angepasst werden. Auf der Habenseite findet sich auch die Sicherung des Rentenniveaus bei mindestens 48%.

Die Protagonisten einer solidarischen, auf den Ausbau sozialpolitischer Leistungen gerichteten Politik befinden sich indes in der Defensive. Sie haben bislang keine Mittel gefunden, um der breiten Resonanz auf Politiken des Ressentiments breiten Bevölkerungsschichten überzeugend erscheinende Alternativen entgegenzusetzen. Während die politische Rechte einer fortschreitenden Entsolidarisierung und Partikularisierung den Boden bereitet, mangelt es an Vorschlägen zu einer Universalisierung sozialpolitischer Ansprüche. Das befördert die sozialen und politischen Spaltungen zusätzlich.

Eine auffällige Entwicklung in den letzten Jahren ist, dass im politischen Raum zunehmend mit Befunden gearbeitet wird, die falsch sind und ein Zerrbild der Wirklichkeit vermitteln. Ein Beispiel dafür sind die durch den CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann in einer Talkshow am 3. November 2022 zitierten Zahlen. Es wurde behauptet, dass die Familie eines Geringverdienenden um 880 Euro gegenüber einer vergleichbaren Familie im Bürgergeld schlechter gestellt sei. Er bezog sich dabei auf Zahlen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel. Obwohl Experten wie Johannes Steffen auf dem Portal Sozialpolitik schnell nachwiesen, dass die verschiedenen IfW-Berechnungen gegenüber den korrekten Werten um »zwischen 146 Euro und 1.150

Euro« abwichen, waren die Behauptungen in der Welt. Wenig anders verhielt es sich mit der ebenfalls durch Linnemann formulierten, durch nichts belegten These,<sup>17</sup> dass von einer sechsstelligen Zahl an Totalverweigerern auszugehen sei. Deutlich wird, dass die Verwendung »alternativer Fakten«<sup>18</sup> Eingang in den sozialpolitischen Diskurs gefunden hat, ohne dass die sozialprogressiven Parteien bislang ein Mittel dagegen gefunden hätten. Wer sozialpolitische Leistungen künftig sichern und ausbauen will, wird Mittel dagegen finden müssen. Das wird nur gehen, wenn man mit neuen, breitere Bevölkerungsgruppen adressierenden Forderungen die Offensive zurückgewinnt.

Der weitere Ausbau des Mindestlohns, die Sicherung der Renten und die überfällige Verringerung der Ungleichheit sind zentrale Herausforderungen einer künftigen Sozialpolitik. Sozialpolitik leidet indes darunter, dass die »Erschöpfung utopischer Energien« spürbar ist. Bei zurückliegenden Wahlen gab es häufig sozialpolitische Leitbegriffe, die positiv besetzt waren und maßgeblich dazu beigetragen haben, Zustimmung für die sie tragenden Parteien zu gewinnen. Die Anhebung des Mindestlohns, das Versprechen von mehr Respekt und die Umgestaltung des Arbeitslosengeldes II zu einem Bürgergeld zählten ebenso dazu wie die Einführung einer Kindergrundsicherung, einer Grundrente oder gar einer Bürgerversicherung.

Im laufenden Wahlkampf fehlt es vollständig an vergleichbaren Ideen und Projekten, die offensiv und selbstbewusst auf die Agenda gesetzt werden. Häufig scheint es, als ob sich die sozialpolitischen Ambitionen zunehmend darauf konzentrierten, nicht negativ aufzufallen. Der resignative Grundton aktueller sozialwissenschaftlicher Befunde (Andreas Reckwitz, »Verlust«; Ingolfur Blühdorn, »Unhaltbarkeit«; Philipp Staab, »Anpassung) korrespondiert mit der Ratlosigkeit im politischen Raum. Vom Bürgergeld bis zur Kindergrundsicherung, vom Klimageld bis zur Bürgerversicherung wurden selbstgesetzte sozialpolitische Erwartungen enttäuscht. Auch wenn die autoritären Nationalisten und Faschisten unterschiedlicher Provenienz weit davon entfernt sind, konzeptionelle Alternativen zu liefern, profitieren sie davon, dass der »sorgende Staat« (Abram de Swaan) auf dem Rückzug ist und Entsolidarisierung und Verteilungskämpfe zunehmen.

<sup>13</sup> [www.ihre-vorsorge.de/soziales/nachrichten/kindergrundsicherung-sorgt-fuer-streit-in-der-ampel](http://www.ihre-vorsorge.de/soziales/nachrichten/kindergrundsicherung-sorgt-fuer-streit-in-der-ampel) (20.1.2025).

<sup>14</sup> Bundesregierung 2023: Neustart in der Familienförderung; [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kindergrundsicherung-2216540](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kindergrundsicherung-2216540) (20.1.2025).

<sup>15</sup> Bonin u.a. 2023: [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-619-bestimmung-des-soziokulturellen-existenzminimums-von-kindern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-619-bestimmung-des-soziokulturellen-existenzminimums-von-kindern.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (Stand: 16.6.2023).

<sup>16</sup> Deutscher Bundestag 2023: Ausschussdrucksache 20(13)80; [www.bundestag.de/resource/blob/975978/3815d0cf031d4c465aca0a8315cb8c59/20-13-80e.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/975978/3815d0cf031d4c465aca0a8315cb8c59/20-13-80e.pdf)

<sup>17</sup> [www.spiegel.de/politik/deutschland/buergergeld-cdu-generalsekretaer-carsten-linnemann-will-mehr-als-100-000-menschen-buergergeld-streichen-a-c6bfb0e5-6729-4334-a784-d6e2ce266f66](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/buergergeld-cdu-generalsekretaer-carsten-linnemann-will-mehr-als-100-000-menschen-buergergeld-streichen-a-c6bfb0e5-6729-4334-a784-d6e2ce266f66) (20.1.2025).

<sup>18</sup> Nils Kumkar beschreibt alternative Fakten als »kommunikative Ausflüchte aus Situationen, in denen die Faktenlage [...] Dilemmata konstituiert, mit denen man sich nicht auseinandersetzen kann oder will«. Wer diese Ausweichbewegungen nur »als angebliche Irrtümer abarbeitet, wiederholt und verstärkt diese Ausweichbewegungen, indem die realen gesellschaftlichen Widersprüche in diesem Dilemmata [...] zum Verschwinden« gebracht werden (Kumkar, Nils 2022: Alternative Fakten. Berlin, S. 18).

# Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu

theoretischen oder historischen Grundsatzfragen ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo ([www.Sozialismus.de](http://www.Sozialismus.de)). Beides geht auch mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- Ich abonniere Sozialismus ab Heft \_\_\_\_\_ zum Preis von € 85,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto). Ich möchte Buchprämie  Russland  Streik  Luxemburg
- Ich abonniere Sozialismus ab Heft \_\_\_\_\_ zum verbilligten Preis von € 65,- (für Arbeitslose/Studenten). Ich möchte Buchprämie  Russland  Streik  Luxemburg
- Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft \_\_\_\_\_ (3 Hefte zum Preis von € 20,-/Ausland € 25,-).
- Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Plz, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

\_\_\_\_\_  
Datum, 2. Unterschrift

Bitte als  
Postkarte  
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus  
Postfach 10 61 27  
20042 Hamburg

## Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:  
[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)

